

Antrag

der Fraktion der CDU

Qualität im Thüringer Handwerk sichern - Handwerksordnung novellieren

- I. Der Landtag bekennt sich zur dualen Ausbildung mit ihren Aufbau- und Zusatzqualifikationen. Sie ist ein wichtiger Faktor für die Qualitäts- und Fachkräftesicherung und damit auch für die Unternehmensnachfolge im Thüringer Handwerk. Deshalb wird sich der Thüringer Landtag noch stärker für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung einsetzen und das Ziel einer Gebührenfreiheit der Meisterausbildung, wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, verfolgen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. sich im Bundesrat mit einer Initiative für eine verfassungskonforme Novellierung der Handwerksordnung einzusetzen; das Ziel der Novellierung sollte eine Aufwertung zulassungspflichtiger Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung unter der Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben sowie einer Einzelfallbeachtung sein;
 2. dafür einzutreten, den Status der deutschen Meisterqualifikation in Europa zu verteidigen, zu sichern und zu stärken. Gegenüber der Europäischen Union ist darauf zu drängen, den Meisterbrief für einzelne Berufsbilder EU-konform einzuführen.

Begründung:

Die duale Ausbildung und ihre Aufbau- und Zusatzqualifikationen sind ein wichtiger Faktor für die Karriereperspektiven junger Menschen und haben einen entscheidenden Anteil am benötigten Fachkräftenachwuchs für Unternehmen in Thüringen. Für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg Thüringens ist eine Aufwertung der beruflichen Bildung erforderlich. Die Fehlentwicklungen der letzten Jahre müssen daher zügig korrigiert werden. Dazu zählt die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004. Sie hatte die Herabstufung vieler Gewerbe in die Anlage B der Handwerksordnung zur Folge. Einher ging damit eine schleichende Entwertung der Meisterpflicht mit zum Teil erheblichen Folgen; nicht nur, dass Soloselbstständige und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zunahmen, sondern es hat auch zu einem Rückgang der Zahl der Auszubildenden geführt und somit die Unternehmensnachfolge noch zusätzlich erschwert. Zu diesem Schluss in Bezug auf die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 kam auch eine Studie des volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk der Universität Göttingen.

Deshalb fordert die Fraktion der CDU im Thüringer Landtag die Landesregierung auf, sich für eine Überprüfung und Korrektur der Handwerksordnung mit dem Ziel der Aufwertung des Meisterbriefes und der Zulassungspflichtigen Gewerbe auf Bundesebene einzusetzen. Auch das Thüringer Handwerk fordert ein Umdenken in der Politik.

Zudem ist einer schleichenden Entwertung der dualen Ausbildung und ihrer Aufbau- und Zusatzqualifikationen durch Vereinheitlichungsbestrebungen für den EU-Binnenmarkt vehement entgegenzutreten. Die Fraktion der CDU will mit diesem Antrag verdeutlichen, dass die duale Ausbildung und die Meisterqualifikation keinesfalls unüberwindbare Hürden einer europäischen Integration, sondern beispielgebende Garantien gegen den Abbau von Jugendarbeitslosigkeit in Europa sind.

Zuletzt bekräftigte ein Gutachten des Deutschen Bundestages aus dem Oktober 2017, dass eine stärkere Regulierung des Meisterzwangs im Handwerk durchaus mit EU-Recht vereinbar sei.

Für die Fraktion:

Mohring